

Antrag

der Abg. Dr. Uwe Hellstern und Dr. Rainer Podeswa u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Finanzen

Status und Perspektiven der Außenstellen-Strukturen der Finanzverwaltung in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Außenstellen der Finanzämter von der Finanzverwaltung des Landes Baden-Württemberg derzeit betrieben werden und für welche Bereiche der Steuerverwaltung diese Außenstellen örtlich und sachlich zuständig sind;
2. wie viele Mitarbeiter in den Außenstellen der Finanzämter seit 2010 im Jahresdurchschnitt beschäftigt waren;
3. welche Außenstellen seit dem Jahr 2010 geschlossen wurden und welche Veränderungen bei den Außenstellen der Finanzämter hinsichtlich ihrer örtlichen und sachlichen Zuständigkeiten während dieses Zeitraums zu verzeichnen gewesen sind;
4. welche Perspektiven die Landesregierung einer dezentralen Behördenstruktur und in diesem Zusammenhang der Verankerung der Finanzverwaltung im ländlichen Raum auf Dauer einräumt und welche Funktion die Außenstellen der Finanzämter dabei wahrnehmen können;
5. inwieweit die seit der Coronapandemie zunehmende Flexibilisierung der Arbeit (u. a. verstärkte Tätigkeiten im Homeoffice) auch in der Finanzverwaltung des Landes praktiziert wird und ob durch einen solchen Trend die dauerhafte Erhaltung einer dezentralen Behördenstruktur im ländlichen Raum unterstützt werden kann;

6. welche Maßnahmen von der Landesregierung darüber hinaus eingeleitet werden, um eine flächendeckende Behördenstruktur im ländlichen Raum zu erhalten und damit zugleich das Entstehen von heimatnahen Arbeitsplätzen zur besseren Vereinbarung von Beruf und Familie zu fördern.

15.5.2023

Dr. Hellstern, Dr. Podeswa, Stein, Eisenhut, Steyer AfD

Begründung

Die Coronapandemie hat zu einer erheblichen Flexibilisierung bei der Gestaltung von Arbeitsabläufen geführt. Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes waren während der Lockdown-Phasen weitestgehend im Homeoffice tätig, das seitdem zu einem festen Bestandteil der Arbeitswelt geworden ist.

Dieser Flexibilisierung der Arbeitswelt steht im Bereich der Finanzverwaltung ein weiterhin feststellbarer Trend zur Konzentration von Behördenstrukturen gegenüber, was auch in der Schließung von Außenstellen der Finanzämter zum Ausdruck kommt. Der Antrag hinterfragt vor diesem Hintergrund die aktuell vorhandenen Außenstellen-Strukturen der Finanzverwaltung in Baden-Württemberg, die diesbezüglichen Veränderungen seit dem Jahr 2010 und etwaige Aktivitäten der Landesregierung, die Behördeninfrastruktur im ländlichen Raum dauerhaft zu sichern.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 2. Juni 2023 Nr. FM1-0240-25/1 nimmt das Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

- 1. welche Außenstellen der Finanzämter von der Finanzverwaltung des Landes Baden-Württemberg derzeit betrieben werden und für welche Bereiche der Steuerverwaltung diese Außenstellen örtlich und sachlich zuständig sind;*

Zu 1.:

In der Steuerverwaltung Baden-Württemberg sind aktuell 65 Finanzämter mit derzeit 16 Finanzamtsaußenstellen eingerichtet. In der beigefügten *Anlage* sind die Bezirke der Haupt- und Außenstellen der Finanzämter – orientiert an den Land- und Stadtkreisen – aufgelistet. Die Hauptstellen der Finanzämter sind mit einem „H“ und die jeweiligen Außenstellen mit einem „A“ gekennzeichnet.

Die örtliche und sachliche Zuständigkeit der Finanzämter ergibt sich aus der Regelung des Finanzministeriums zu Bezirk, Sitz und Bezeichnung der Finanzämter, welche im Gemeinsamen Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg veröffentlicht wird (zuletzt: GABl. 2011, S. 548). Die Finanzamtsaußenstellen sind in dieser Regelung separat aufgeführt.

Einzelnen Finanzämtern können bestimmte Aufgaben zur Wahrnehmung für andere Finanzämter übertragen werden. Diese Zuständigkeitsübertragung ist in der Verordnung des Finanzministeriums zur Übertragung von Aufgaben der Finanzverwaltung auf bestimmte Finanzämter (Finanzämter-Zuständigkeitsverordnung) geregelt.

Den Finanzamtsaußenstellen wurden keine vom Hauptamt abweichende örtliche und sachliche Zuständigkeit im Sinne der vorgenannten Regelungen zugewiesen. In den Außenstellen existieren lediglich innerorganisatorische Aufgabenzuweisungen zur Geschäftsverteilung innerhalb des jeweiligen Finanzamts.

2. wie viele Mitarbeiter in den Außenstellen der Finanzämter seit 2010 im Jahresdurchschnitt beschäftigt waren;

Zu 2.:

Die Entwicklung der Zahl der Beschäftigten, welche in den Finanzamtsaußenstellen in Jahresdurchschnitten 2010 und 2022 tätig waren, ergibt sich aus der beigefügten *Anlage*.

Angaben zu allen einzelnen Jahren seit 2010 lagen nicht durchgängig vor.

3. welche Außenstellen seit dem Jahr 2010 geschlossen wurden und welche Veränderungen bei den Außenstellen der Finanzämter hinsichtlich ihrer örtlichen und sachlichen Zuständigkeiten während dieses Zeitraums zu verzeichnen gewesen sind;

Zu 3.:

Seit dem Jahr 2010 wurden zwei Finanzamtsaußenstellen aufgegeben:

- Außenstelle Horb des Finanzamts Freudenstadt und
- Außenstelle Achern des Finanzamts Offenburg.

Die Beschäftigten dieser Außenstellen und deren Aufgaben wurden in die Organisationsstruktur der Hauptstellen integriert.

Da die übrigen Außenstellen keine vom Hauptamt abweichende örtliche und sachliche Zuständigkeit besitzen, wurden dort lediglich innerorganisatorische Aufgabenzuweisungen zur Geschäftsverteilung getroffen.

4. welche Perspektiven die Landesregierung einer dezentralen Behördenstruktur und in diesem Zusammenhang der Verankerung der Finanzverwaltung im ländlichen Raum auf Dauer einräumt und welche Funktion die Außenstellen der Finanzämter dabei wahrnehmen können;

Zu 4.:

Aus der beigefügten Übersicht wird ersichtlich, dass die Finanzämter (Haupt- und Außenstellen) dezentral in jedem Land- und Stadtkreis des Landes die örtlich und sachlich zugewiesenen Aufgaben wahrnehmen. In verschiedenen Land- und Stadtkreisen sind auch mehrere Finanzämter verortet.

Es gibt derzeit keine Überlegungen, Anpassungen an der dezentralen Struktur der Steuerverwaltung vorzunehmen.

5. inwieweit die seit der Coronapandemie zunehmende Flexibilisierung der Arbeit (u. a. verstärkte Tätigkeiten im Homeoffice) auch in der Finanzverwaltung des Landes praktiziert wird und ob durch einen solchen Trend die dauerhafte Erhaltung einer dezentralen Behördenstruktur im ländlichen Raum unterstützt werden kann;

Zu 5.:

Die Telearbeit wurde in den Finanzämtern bereits ab 2014 schrittweise eingeführt. Im Laufe des Jahres 2020 wurde die sichere Einwahlmöglichkeit in das Landes-

verwaltungsnetz erweitert. Damit ist es jetzt – soweit die jeweilige Aufgabe innerhalb des Finanzamts dies zulässt – für alle Beschäftigten möglich, von Zuhause aus zu arbeiten. Ausnahmen bilden zum Beispiel Tätigkeiten im Bereich der Poststellen und der Hausdienste.

Die Beschäftigungsform „Mobiles Arbeiten“ ergänzt die übrigen Möglichkeiten zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der Steuerverwaltung (beispielsweise die Möglichkeit einer Arbeit in Teilzeit oder die Nutzung von gleitenden Arbeitszeiten).

Da wie unter Nummer 4 ausgeführt keine Änderung der dezentralen Behördenstruktur angestrebt wird, bleibt die Steuerverwaltung weiterhin im ländlichen Raum präsent.

6. welche Maßnahmen von der Landesregierung darüber hinaus eingeleitet werden, um eine flächendeckende Behördenstruktur im ländlichen Raum zu erhalten und damit zugleich das Entstehen von heimatnahen Arbeitsplätzen zur besseren Vereinbarung von Beruf und Familie zu fördern.

Zu 6.:

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bleibt – auch im ländlichen Raum – mit den in Nummer 5 beispielhaft genannten Maßnahmen ein wichtiges Ziel. Da, wie bereits unter Nummer 4 und 5 ausgeführt, an der flächendeckenden Behördenstruktur festgehalten werden soll, stehen grundsätzlich in ganz Baden-Württemberg wohnsitznahe Arbeitsplätze in den Finanzämtern zur Verfügung.

Dr. Splett

Staatssekretärin

Stand: 30.05.2023

Übersicht der Steuerverwaltung in Baden-Württemberg (Antrag 17/4783)

Land-/Stadtkreis	Standort/Behörde	Hauptamt (H)/ Außenstelle (A)	Ort	Personal Außenstellen - 2022 - (Köpfe)	Personal Außenstellen 2010 - (Köpfe)	Auflösung Außenstelle
Alb-Donau-Kreis Baden-Baden	Ehingen	H	89584 Ehingen			
	Baden-Baden	H	76530 Baden-Baden			
Biberach	Biberach	A	77815 Bühl	70	70	
		H	88400 Biberach			
Böblingen	Böblingen	A	88499 Riedlingen	38	64	
	Leonberg	H	71034 Böblingen			
Bodenseekreis	Friedrichshafen	H	71229 Leonberg			
	Überlingen	H	88046 Friedrichshafen			
Breisgau- Hochschwarzwald	Freiburg-Land	H	88662 Überlingen			
	Müllheim	A	79104 Freiburg	54	55	
Calw	Calw	H	79822 Titisee-Neustadt			
	Emmendingen	H	79379 Müllheim			
Enzkreis	Mühlacker	H	75365 Calw			
	Esslingen	H	79312 Emmendingen			
Freiburg i.Br. Freudenstadt	Nürtingen	H	75417 Mühlacker			
	Freudenstadt	A	73728 Esslingen	74	99	
Göppingen	Göppingen	H	72622 Nürtingen			
	Heidelberg	A	73230 Kirchheim			
Heidenheim	Heidenheim	H	79104 Freiburg			
	Heilbronn	H	72250 Freudenstadt			
Heilbronn (Stadt und Land)	Heilbronn	A	72160 Horb	0	30	in 2023
	Heilbronn	H	73033 Göppingen			
Hohenlohekreis	Heilbronn	A	73312 Geislingen/Steige	61	80	
	Heilbronn	H	69123 Heilberg			
Karlsruhe (Stadt und Land)	Heilbronn	H	89518 Heidenheim			
	Heilbronn	H	74076 Heilbronn			
Konstanz	Öhringen	H	74613 Öhringen			
	Bruchsal	H	76646 Bruchsal			
Lörrach	Ettlingen	H	76275 Ettlingen			
	Karlsruhe-Durlach	H	76227 Karlsruhe			
Ludwigsburg	Konstanz	H	76131 Karlsruhe			
	Lörrach	H	78467 Konstanz			
Main-Tauber-Kreis	Lörrach	H	78224 Singen / Htwl.			
	Lörrach	H	79539 Lörrach			
Mannheim	Bietigheim-Bissingen	H	74321 Bietigheim-Bissingen			
	Ludwigsburg	H	71638 Ludwigsburg			
Neckar-Odenwald-Kreis	Tauberbischofsheim	H	97941 Tauberbischofsheim			
	Mannheim-Stadt	A	97980 Bad Merгентheim	94	80	
Mosbach	Mosbach	H	74821 Mosbach			

Land-/Stadtkreis	Standort/Behörde	Hauptamt (H)/ Außenstelle (A)	Ort	Personal Außenstellen - 2022 - (Köpfe)	Personal Außenstellen 2010 - (Köpfe)	Auflösung Außenstelle	
Odenaukreis	Lahr	A	74731 Walldürn	65	83		
	Offenburg	H	77933 Lahr				
Ostalbkreis	Aalen	H	77654 Offenburg				
		A	77855 Achern	0	56	in 2023	
	Schwäbisch Gmünd	A	77694 Kehl	95	93		
		A	77709 Wolfach	55	61		
Pforzheim	Schwäbisch Gmünd	H	73431 Aalen				
		H	73525 Schwäbisch Gmünd				
Rastatt	Rastatt	H	75179 Pforzheim				
		A	75305 Neuenbürg	49	65		
Ravensburg	Ravensburg	H	76437 Rastatt				
	Wangen	H	88250 Weingarten				
Rems-Murr-Kreis	Backnang	H	88239 Wangen				
		H	71522 Backnang				
	Waiblingen	H	73614 Schorndorf				
		H	71332 Waiblingen				
Reutlingen	Bad Urach	H	72574 Bad Urach				
		A	72525 Münsingen	26	37		
Rhein-Neckar-Kreis	Reutlingen	H	72768 Reutlingen				
	Mannheim-Neckarstadt	H	68199 Mannheim				
Rotweil	Schwäbisch Hall	H	68723 Schwetzingen				
		H	74889 Sinsheim				
	Rotweil	H	69469 Weinheim				
		H	78628 Rotweil				
Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	A	78727 Oberndorf	54	67		
		H	74523 Schwäbisch Hall				
Schwarzwald-Baar-Kreis	Villingen-Schwenningen	A	74564 Crailsheim	105	96		
		H	78050 Villingen-Schwenningen				
Sigmaringen	Sigmaringen	A	78166 Donaueschingen	80	69		
		H	72488 Sigmaringen				
Stuttgart	Stuttgart I	A	88348 Bad Saulgau	68	69		
		H	70173 Stuttgart				
	Stuttgart II	H	70178 Stuttgart				
		H	70173 Stuttgart				
Tübingen	Stuttgart III	H	70174 Stuttgart				
		H	70178 Stuttgart				
	Tübingen	Stuttgart-Körperschaften	H	70178 Stuttgart			
			H	72072 Tübingen			
Ulm	Ulm	H	78532 Tuttlingen				
		H	89077 Ulm				
Waldshut	Waldshut-Tiengen	H	79761 Waldshut-Tiengen				
		A	79713 Bad Säckingen	53	68		
Zollernalbkreis	Balingen	H	72336 Balingen				
	alle (landesweite Zuständigkeit)	H	70173 Stuttgart				
	Zentrales Konzenprüfungsamt amt Stuttgart						